Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 03. September 2013**

P131300

Verordnung über die von der Feuerwehr zu erhebenden Gebühren (Gebührenverordnung der Feuerwehr, FWGeV)

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Totalrevision der Verordnung über die von der Feuerwehr zu erhebenden Gebühren (Feuerwehrgebührenverordnung).

2. Sie wird sofort wirksam.

Begründung
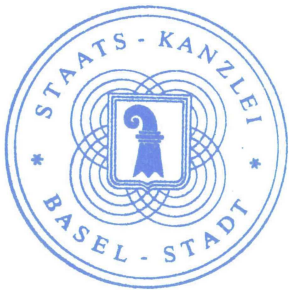
Auf den 1. Januar 2013 sind das totalrevidierte Feuerwehrgesetz des Kantons Basel-Stadt sowie die dazugehörende Verordnung wirksam geworden. Die Gesetzes- bzw. Verordnungsänderung bilden den Anlass, um auch die Verordnung über die von der Feuerwehr zu erhebenden Gebühren einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Obwohl der Grundsatz der Unentgeltlichkeit – im Wesentlichen für Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren in Not – beibehalten wird, sollen die Kosten für die vielfältigen Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr wie bisher in Rechnung gestellt werden können.